

Stadtkämmerer Pickhardt erläutert dem Stadtrat, dass im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebiets „Am Schlöten“ die LEG seinerzeit erklärt habe, den Bau eines Regenklärbeckens zu übernehmen. Unter Beteiligung des Städtebauministeriums sei eine Bezuschussung eines kombinierten Regenklär- und -rückhaltebeckens in Aussicht gestellt worden, zunächst 80 %, später mit 70 %. Nach weiteren Gesprächen mit Vertretern der LEG und des Städtebauministeriums in den Jahren 2003/2004 stehe jedoch fest, dass der Bau der Becken heute keinen Fördertatbestand mehr erfülle und damit nicht mehr bezuschusst werden könne.

In einem erneuten Gespräch mit der LEG unter Beteiligung des Aggerverbandes und des Ing. Büros Donner + Marenbach sei nunmehr die dringende Notwendigkeit zum Bau des Beckens aus Hochwasserschutzgründen dargestellt worden. Bezug nehmend auf die seinerzeit gemachten Zusagen stelle die LEG aus dem Grundstücksfonds eine Kostenbeteiligung von 250.000 € an dem kombinierten Becken in Aussicht, sofern eine gemeinsame Beauftragung eines Unternehmers möglich sei und der Betrag noch in diesem Jahr zur Auszahlung gelange. Auf Grund dieses Gespräches habe das Ing. Büro Donner + Marenbach die Gesamtkosten des kombinierten Beckens in Höhe von 488.000 € ermittelt.

Weiter führt Stadtkämmerer Pickhardt aus, dass das Städtebauministerium nach telefonischer Rücksprache die Obergrenze der Kostenbeteiligung von 250.000 € nochmals bestätigt habe. Darüber hinaus habe das Land eine Haushaltssperre ausgesprochen worden, deren Wortlaut noch nicht bekannt sei. Zudem wurde bestätigt, dass eine kurzfristige Vergabe erforderlich sei, da das Geld noch in diesem Jahr verausgabt werden müsse.

Nach einer eingehenden Diskussion bittet Stv. Neukrantz die Verwaltung, parallel zum Ausschreibungsverfahren festzustellen, ob durch die neue Landesregierung eine Änderung der rechtlichen Verpflichtung zum Bau der Becken zu erwarten sei.

Stadtkämmerer Pickhardt erklärt dem Stadtrat aufgrund der oben geschilderten Sachlage nochmals die Dringlichkeit der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme. Einer parallelen Überprüfung im Sinne der von Stv. Neukrantz geäußerte Anregung stimme er zu.

Stv. Dr. Kahnis teilt mit, dass er die verspätete Unterrichtung des Rates durch die Verwaltung als problematisch empfinde, da die wesentlichen Sachverhalte, die der Verwaltung schon längst bekannt gewesen seien, nicht schon früher mitgeteilt worden seien.

Stadtkämmerer Pickhardt weist diesen Vorwurf zurück. Der Verwaltung sei es nicht früher möglich gewesen, den Stadtrat umfassend über den Verfahrensstand zu unterrichten, da nach den Gesprächen mit der LEG, dem Aggerverband und dem Ing. Büro Donner + Marenbach zunächst das Protokoll der LEG, die Kostenermittlung durch Donner + Marenbach (Fertigstellung am 24.06.) sowie die Zustimmung der Kommunalaufsicht abzuwarten waren.

Nach einer weiteren Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den sofortigen Bau des kombinierten Regenklär- und –rückhaltebeckens Am Schlöten als gemeinsame Baumaßnahme mit dem Grundstücksfonds der LEG.
2. Der Rat erteilt seine Zustimmung zu den geänderten Finanzierungsbedingungen. Der erhöhte Eigenanteil im Haushaltsjahr 2005 von 175.000 € ist durch Verschiebung anderer Kanalbaumaßnahmen in das kommende Haushaltsjahr auszugleichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum Ausschreibungsverfahren festzustellen, ob durch die neue Landesregierung eine Änderung in der rechtlichen Verpflichtung zum Bau des Beckens zu erwarten ist. Über das Ergebnis wird dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im Zusammenhang mit der Vergabeentscheidung berichtet.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 6 Enthaltungen